



Unerlaubte Hilfsmittel in der Klausur

Sehr geehrte Klausurteilnehmerin,
sehr geehrter Klausurteilnehmer,

Sie sind in der heutigen Klausur mit unerlaubten Hilfsmitteln (Spickzettel, Handy o.ä.) angetroffen worden.

In § 18 Abs. 5 APO heißt es, dass eine zu prüfende Person von der Prüfung ausgeschlossen wird, wenn die zu prüfende Person nach Ausgabe der Prüfungsaufgaben nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. In diesen Fällen wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Es steht Ihnen frei, die heutige Klausur zu Ende zu schreiben oder sie vorzeitig abzugeben und den Klausorraum zu verlassen.

Sie können eine Stellungnahme zum vorgeworfenen Täuschungsversuch beim Prüfungsamt einreichen.

Eine schriftliche Entscheidung über den Täuschungsvorwurf geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Ihre Klausur wird nur dann zur Bewertung weitergegeben, wenn Ihre Stellungnahme dazu führen wird, dass der Vorwurf des Täuschungsversuchs zurückgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Prüfungsamt